



Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 83. Samstag den 11. Juli 1840.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1013. (2) Nr. 14090.

K u n d m a c h u n g

eines Regulativs über die Art der Einrichtung des Fuhrwerkes. — Se. k. k. Majestät haben in der Absicht, um den Nachtheilen vorzubeugen, welche durch die Einrichtung des Fuhrwerkes dem guten Stande der öffentlichen Straßen und selbst der Sicherheit der Personen und des Privat-Eigenthums verursacht werden können, in Gemäßheit des hohen Hofkanzlei-Decretes vom 30. April 1840, Nr. 10259, durch die allerhöchste Entschliesung vom 10 October 1839, folgende Anordnungen zu erlassen geruhet: §. 1. Die Breite der Ladung der Lastwagen soll das Maß von 9 Wiener Schuhen bei einer Strafe von 2 fl. bis 25 fl. nicht überschreiten. — §. 2. Bei einer Strafe von 2 fl. bis 25 fl. dürfen an zweirädrigen Wagen nicht mehr als vier Pferde, und bei vierrädrigen Wagen nicht mehr als acht Pferde angespannt werden. Unter dieser Zahl von Pferden sind jedoch jene nicht begriffen, welche in bergigten Gegenden nur streckenweise als Vorspann angewendet werden. — §. 3. Das Gewicht der Ladung von Wagen mit weniger als sechs Wiener Zolle breiten Radfelgen, darf bei einer Strafe von 10 fl., bei zweirädrigen 30 Wiener Centner, und bei vierrädrigen 60 Wiener Centner nicht übersteigen. Dem Fuhrwerke mit sechs Wiener Zolle breiten Radfelgen bleibt übrigens die Nachsicht der halben Mauthgebühr noch ferner zugestanden. — §. 4. Eine Ausnahme von den obigen in den §§. 1, 2 und 3 enthaltenen Bestimmungen, findet nur bei der Verführung solcher untheilbarer Gegenstände Statt, deren Breite, dabei angewandte Bespannung oder Gewicht das normalmäßige Maximum überschreitet. — §. 5. Der Gebrauch einer Vorrichtung zum Bremsen der aus weniger als sechs Zoll breiten Radfelgen hergestellten Wagenräder, zur Hemmung ihres ununter-

brochenen Umganges, wenn sich nicht des Radschubes bedient wird, ist für alle Gattungen der Fuhrwerke bei 10 fl. Strafe verboten. — Die Fläche der Reife eines jeden Rades muß für alle Arten der Fuhrwerke ihrer Breite nach eben, das ist ohne concave muldentartige Erhöhung und ohne hervorstehende Nägel, und Schraubenköpfe hergestellt seyn. Für jedes diesen gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechend hergestellte, auf einer öffentlichen Straße im Gebrauche befindene Rad, hat die Abnahme eines Strafbetrages von 5 fl. einzutreten. — §. 7. In Betretungsfällen einer zu breiten oder zu schweren Ladung oder einer übermäßigen Bespannung, dann des Gebrauches von Bremsvorrichtungen zum Sperren der Räder, wenn das Fuhrwerk mit keinem Radschube versehen ist, so wie von geschwellig hergestellten Rädern, wird den Parteien nur dann das Weiterfahren gestattet seyn, wenn sie das Geschwellige abgestellt haben. — §. 8. Das Einlegen von Reißketten, oder der Gebrauch von was immer für Mitteln, womit ein Aufreißen der Straßenbahnen verursacht wird, ist ausserordnungsweise nur dann gestattet, wenn diese zeitweilig mit Olattseife bedeckt ist, sonst aber gegen einen Strafbetrag von 20 fl. und den Verlust der Kette oder der sonst angewendeten Vorrichtungen, verboten. — §. 9. Diese gesetzlichen Bestimmungen haben mit dem 1. October 1840 in Wirksamkeit zu treten. — Diese allerhöchsten Anordnungen werden hiemit zu Jedermanns Wissen und Nachachtung, so wie auch zur genaueren Ueberwachung und Handhabung derselben durch die Behörden, bekannt gemacht. — Laibach am 12. Juni 1840.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landesgouverneurs:
 Carl Graf zu Welsperg Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.
 Dominik Brandstetter,
 k. k. Gubernialrath.

3. 1012. (2) ad Nr. 16283. Nr. 210.
IMP. REG. ISTITUTO VENETO DI SCIENZE, LETTERE ED ARTI. — Eseguendo le prescrizioni della Sovrana Munitenza l' I. R. Istituto propone a pubblico concorso la risoluzione del seguente. — *Programma*: „Descrivere brevemente ed esattamente le principali pratiche presentemente usate di coltivare i Cereali e i Foraggi nelle Provincie Venete: proporre i metodi e le rotazioni che la teorica e la illuminata esperienza dimostrassero dover riuscire più utili e preferibili secondo le diverse circostanze locali e secondo le diverse maniere di amministrazione praticate nelle diverse Provincie, avendo riguardo alle irrigazioni introdotte o che si potessero introdurre, alla quantità dei concimi occorrenti, o creati nel possedimento, o tratti d' altronde: appoggiare finalmente ed illustrare i confronti e le proposizioni coi calcoli di spesa e ricavato possibilmente sperimentali.“ — La Memoria deve avere per iscopo di presentare una istruzione ai possessori delle terre e ai reggitori della coltivazione di esse, sui mezzi più convenienti di produrre i Cereali occorrenti al consumo della popolazione, e di aumentare il numero e la bontà degli animali sì da lavoro, che da macello. — Il premio è di Austriache L. 1500. — Nazionali e stranieri eccettuati i Membri effettivi dell' I. R. Istituto sono ammessi al concorso. Le memorie potranno essere scritte in Italiano, Latino, Francese o Tedesco; e dovranno essere rimesse franche di porto prima del giorno 31 marzo 1841 alla Segretaria dell' Istituto medesimo in Venezia; e secondo l' uso accademico avranno un' epigrafe ripetuta sopra un viglietto sigillato contenente il nome, cognome e l' indicazione del domicilio dell' Autore. — Il premio verrà aggiudicato nella pubblica Adunanza del giorno 30 Maggio 1841 Onomastico di S. M. I. R. A. il graziosissimo nostro Sovrano. Verrà aperto il solo viglietto della Memoria premiata, la quale rimarrà di proprietà dell' I. R. Istituto; e le altre Memorie coi rispettivi viglietti sigillati saranno restituite dietro domanda e presentazione della ricevuta di consegna entro il termine dell' anno 1841. — Venezia 30 Maggio 1840.

Il Presidente
 Manin.

Il F. F. di Segretario
 Pasini.

3. 1019. (3) ad Nr. 16440. Nr. 14696.
Concurs = Verlautbarung.

Für die an der hiesigen Normal-Hauptschule erledigte Schreiblehrerstelle, mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. C. M., wird der Concurs ausgeschrieben. — Die Concurs-Prüfung, welcher sich die Concurrenten zu unterziehen haben, und bei welcher theoretische und praktische Elaborate geliefert werden müssen, wird am 6. August k. J. an den Normal-Hauptschulen zu Wien, Triest, Görz und Laibach abgehalten werden. — Diejenigen, welche sich derselben zu unterziehen wünschen, haben sich am Vortage bei der betreffenden Normalschul-Direction zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften auszuweisen, die Concurs-Prüfung zu bestehen, und ihre an diese Landesstelle gerichteten Gesuche, worin Alter, Stand, Religion, Moralität, Sprachen und sonstige Eigenschaften nachgewiesen seyn müssen, der betreffenden Schul-Direction zu überreichen. — Vom k. k. Küsten-Gubernium. Triest am 20. Juni 1840.

Anton Freih. Codelli v. Fahrenfeld,
 k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1020. (3) Nr. 14775.
R u n d m a c h u n g.

Bei der hierländigen Savestrom-Navigations-Anstalt ist die Stelle eines Bühnenmeisters, mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. M. M., in Beledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuch unmittelbar, oder falls sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, durch ihre vorgesetzte Stelle bis 15. August d. J. hieher zu überreichen. — Diesen Gesuchen sind die Zeugnisse über genügende Kenntnisse in dem betreffenden Fache, über allenfalls vorausgegangene Dienstleistung und über Moralität, so wie über das Lebensalter, beizulegen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 27. Juni 1840.

Carl Kav. Raab,
 k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1021. (2) Nr. 4793.
E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Jacob Anschur bekannt gegeben, daß sein Bruder Georg Anschur, auch Franz Jantschar genannt, im lebigen Stande, mit Rücklassung noch eines Bruders und einer Schwester, und mit Hinterlassung mehrerer Activ-Forderungen,

am 9. Mai 1840 hier zu Laibach in der St. Peters-Vorstadt, Haus Nr. 12, ab intestato gestorben sey. — Jacob Anschur wird demnach aufgefordert, sein Erbrecht oder sonstige Ansprüche auf den Nachlaß seines obgedachten Bruders Georg Anschur, vulgo Franz Jantschar, bis 31. Juli 1841 bei der gefertigten Abhandlungsbehörde so gewiß anzumelden und geltend zu machen, als widrigens nach Verlauf obiger Frist mit den anwesenden und sich gehörig ausweisenden Erben das Abhandlungsgeschäft gepflogen, und ihnen das Verlassenschafts-Vermögen überlassen werden würde. — Laibach den 16. Juni 1840.

3. 1024. (2)

Nr. 2016.

Concurs

wegen Besetzung der controllirenden Offizialen-Stelle bei dem k. k. Post-Inspectorate zu Klagenfurt. — Bei dem k. k. Post-Inspectorate zu Klagenfurt ist die controllirende Offizialen-Stelle mit 700 fl. Gehalt, gegen die Verpflichtung zum Erlage einer Dienstcaution im gleichen Betrage, erledigt, und es wird anmit der Concurs für deren Wiederbesetzung bis Ende l. M. ausgeschrieben. — Diejenigen, welche sich um Verleihung dieser Stelle zu bewerben gedenken möchten, haben ihre gehörig documentirten Gesuche im Wege der ihnen gegenwärtig vorgelegten Behörde bis zu obigem Zeitpunkte bei dieser Ober-Postverwaltung einzubringen. — K. K. illyr. Ober-Postverwaltung Laibach den 6. Juli 1840.

3. 1022. (2)

Nr. 4793.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Anschur, sonst auch Matthäus Jantschar genannt, und der Maria Maran, geb. Anschur, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 9. Mai 1840 hier in der St. Peters-Vorstadt, Haus Nr. 12 verstorbenen ledigen Knechtes Georg Anschur, auch Franz Jantschar genannt, die Tagsatzung auf den 27. Juli 1840 Vormittags um 10 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 16. Juni 1840.

3. 1016. (3)

Nr. 5630/IX.

R u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Besetzung der zu Laibach auf dem Congressplaz erledigten Tabak-Traffik, eine Concurrenz-Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte werde abgehalten werden. Die geeigneten Bewerber, welche sich über ihre Großjährigkeit und Moralität mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen haben, werden hieimit eingeladen, bis 31. Juli l. J., Mittags um 12 Uhr ihre versiegelten Offerte, worin der Betrag, um welchen man diese Traffik übernehmen will, deutlich und mit Buchstaben ausgedrückt, dann welchem Offerte der zehnte Theil des Fiscalpreises, d. i. ein Betrag von sieben Gulden 22 kr. C. M. im Barren, als Reugeld beigelegt seyn muß, dem Vorsteher der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach auf dem Schulplaz, Haus Nr. 297, im zweiten Stocke zu übergeben, an welchem Tage und zu welcher Stunde die Offerte commissionell eröffnet, und die Traffik demjenigen sogleich definitiv verliehen werden wird, welcher den für das Aera vortheilhaftesten Anbot gemacht hat. — Die nach dem besagten Zeitpunkte einlangende Offerte werden nicht angenommen. Sollten zwei oder mehrere Offerte einen ganz gleichen Bestanbot enthalten, so wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, zu dessen Gunsten eine sogleich nach Eröffnung der Offerte von der Commission vorzunehmende Verlosung entscheidet. — Die für diese Traffik erforderliche Verschleiß-Befugniß, wofür der Bestbieter die Stämpelgebühr mit zwei Gul-

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1023. (1)

Nr. 2027.

R u n d m a c h u n g

wegen Besetzung der Laibacher Oberpostamts-Controllorsstelle. — Bei dem hiesigen k. k. Oberpostamte ist die Controllors-Stelle mit 900 fl. Gehalt, gegen Leistung eines gleichen Dienst-Cautionsbetrags, erledigt, und zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis Ende l. M. ausgeschrieben. — Was über Decret der wohlhöchlichen k. k. obersten Hofpostverwaltung ddo. 30. v. M., Z. ⁹⁷¹³/₁₃₈₉, mit dem Befehle verlautbart wird, daß jene, die sich um diese Stelle zu bewerben gedenken sollten, ihre gehörig documentirten Gesuche durch die ihnen gegenwärtig vorgesezte Behörde bei dieser Ober-Postverwaltung einzubringen haben. — Von der k. k. illyr. Ober-Postverwaltung Laibach am 7. Juli 1840.

den sogleich zu erlegen hat, wird demselben ohne Verzug ausgefertigt werden. — Diese Traktat ist dem erfinderten Verleger zu Laibach zur Fassung zugewiesen. — Der jährliche Nenntrag derselben hat sich bisher, nach Abzug der verhältnißmäßigen Kosten für Mietzins, Beleuchtung, Heizung etc., auf 178 fl. 39 kr. belaufen, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß, da der Verschleiß Veränderungen erleiden kann, das Gefäll für diese Ertragshöhe durchaus keine Haftung übernimmt. — Der Fiscalspreis wird bei dieser Offerten-Verhandlung mit jährlichen siebenzig drei Gulden 38 kr. angenommen und ausdrücklich bestimmt, daß auf Abote unter diesem Fiscalspreise, so wie auf abweichende Nebenbedingungen, oder auf solche, worin es heißt, der Different biethen um irgend einen Betrag mehr als alle übrigen, keine Rücksicht genommen werden wird. — Der Ersteller dieser Traktat ist verbunden, den jährlichen Betrag, um welchen ihm dieselbe überlassen wird, in monatlichen Raten vorhinein an die k. k. Cameral-Bezirks-Casse zu Laibach abzuführen. — Die Verpflichtungen des Tabaktrafikanten gegen das Gefäll und das Publikum sind in den Material-Fassungsbüchern, wovon der Ersteller eins erhält, enthalten, und es können dieselben vorläufig hiehermit eingesehen werden. — Es wird ferner bestimmt, daß der Ersteller diese Traktat auf der Seite des Congressplatzes, in der Reihe der Häuser von Nr. 21 bis 25, wo diese Traktat bisher bestanden hat, zu halten verbunden sey. — Schließlich wird noch ausdrücklich erklärt, daß das Gefäll nachträglichen Entschädigungs-Ansprüchen unter keinem Vorwande Gehör geben wird, und daß dieses freiwillige Uebereinkommen in den Grenzen der Gefälls-Vorschriften aufrecht erhalten zu bleiben hat. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 30. Juni 1840.

hundert Gulden Conv. Münze, und dem Kanzlei-Pauschale jährlicher Zweihundert Gulden Conv. Münze, nebst dem Genusse der freien Wohnung verbunden ist, erledigt worden. — Jene Individuen, welche um diesen Dienstposten sich bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der zurückgelegten juristischen Studien, und erlangten Wahlfähigkeits-Decrete für die Eigenschaften eines Bezirks-Commissärs, Ortsrichters, und zur Ausübung des Richteramtes über schwere Polizei-Uebertretungen, dann der vollen Kenntniß der Landamtion und der staats-herrschaflichen Rechnungs- und Cassa-Manipulation, der bisherigen Dienstleistung, des moralischen Lebenswandels, und der Fähigkeit zur Leistung einer baren oder fideijussorischen Caution pr. 900 fl. Conv. Münze vor ihrem Dienstantritte im vorgeschriebenen Wege bis 31. Juli d. J. bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Grätz einzureichen, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den dormaligen Beamten des Verwaltungsamtes Lankovitz verwandt oder verschwägert sind. — Grätz am 12. Juni 1840.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 988. (3) Nr. 1418.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Prewald wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Sallar von Senofetsch bekannt gegeben: Es habe wider ihn und wider Anton Sallar der Joseph Zerquenit von Gradische, die Klage auf Zahlung des einjährigen Hauspochtschillings und des Kaufpreises von dem zum Ausverkauf überlassenen Wein pr. 39 fl. c. s. c. hievor eingbracht, worüber die Tagsatzung zum mündlichen Verfahren auf den 29. August l. J., Früh 9 Uhr bestimmt, und dem Beklagten, Johann Sallar, da er aus den k. k. Erbländern abwesend seyn kann, zu seiner Vertheidigung, auf dessen Gefahr und Kosten der Herr Franz Mahortschitsch, Oberrichter zu Senofetsch, als Curator aufgestellt wurde, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen und entschieden werden wird. Dessen wird Johann Sallar zu dem Ende erinnert, damit er entweder zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich allenfalls einen andern Sachwalter zu bestellen, und dem Gerichte namhaft zu machen, oder dem Curator seine Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, und in alle dienlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigenfalls er die aus einer Verabsäumung entstehenden übeln Folgen nur sich selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Prewald am 24. Mai 1840.

Z. 1007. (3) ad Nr. 5738. Nr. 7506/1001

C o n c e u r s

für die Oberbeamten's-Stelle zu Lankovitz. — Bei dem vereinten Verwaltungsamte der Staatsherrschaften Lankovitz und Piber, Gräzer Kreises, ist die Verwalters-, Bezirks-Commissärs- und Ortsrichtersstelle, welche mit dem Gehalte jährlicher Neunhundert Gulden Conv. Münze, dem Deputate jährlicher 36 Klafter weichen Breitholzes, dem Pferd- und Reisepauschale zur Bestreitung der Kosten für die eigenen und Geschäftsreisen, des untergeordneten Amtspersonals jährlicher Zwei-

K u n d m a c h u n g.

Die Direction der priv. österr. National-Bank bringt nach der, in der Kundmachung vom 4. Junius l. J. ertheilten Zusicherung, die folgende, mit letztem Junius 1840 abgeschlossene Uebersicht der Bankertragnisse für das erste Semester 1840 hiemit zur allgemeinen Kenntniss.

Wien, am 1. Julius 1840.

Carl Freiherr von Lederer, Bank-Gouverneur.

Johann Heinr. Freiherr v. Geymüller, Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Franz Freiherr v. Schloissnigg, Bank-Director.

Uebersicht der Geschäfts-Ertragnisse der priv. österr. National-Bank.

Erstes Semester. Vom 1. Jänner bis 30. Juni 1840.

S o l l.	Bank - Valuta		H a b e n.	Bank - Valuta	
	fl.	kr.		fl.	kr.
Für Besoldungen der Beamten und Kanzley-Requisiten	65,840	33	Für Zinsen von escomptirten Effecten im Betrage von 147,678,280 fl. 25 kr.	1,365,707	58 kr.
„ Geld-Transporte, Anschaffungen, Druckkosten, Briefporti, Stämpelgebühr für die Coupons des ersten Semesters, Haus-Spesen und andere Auslagen	46,941	8 ¹ / ₄	Hievon ab, den Vortrag der Zinsen von jenen Effecten, die nach dem 1. Juli 1840 verfallen	225,617	38 kr.
„ Banknoten-Fabrications-Kosten	96,019	18	Für Zinsen und Gebühren für Vorschüsse auf Pfänder	263,861	9 kr.
	208,800	59 ¹ / ₄	Hievon ab, den Vortrag der Zinsen von jenen Vorschüssen, die nach dem 1. Juli 1840 verfallen	44,271	40 kr.
Vortrag des Saldo	2,342,265	25 ³ / ₄	Für Zinsen von dem übrigen fruchtbringenden Stammvermögen der Bank	1,061,572	3 ³ / ₄
			„ Ertragnisse des Reserve-Fondes	114,409	4
			„ Provision von Provinzial-Casse-Anweisungen	15,405	28
	2,551,066	24 ³ / ₄		2,551,066	24 ³ / ₄

Für 50,621 Actien beträgt die halbjährige Dividende à 40 fl. 2,024,840 fl. — kr.

Vortrag des Gewinnes in das zweite Semester 1840 317,425 „ 25³/₄ kr.

2,342,265 fl. 25³/₄ kr.

Von der Buchhaltereii der priv. österr. National-Bank.

FRANZ SALZMANN, Edler v. BIENENFELD, Ober-Buchhalter.

MAX. LITOMISKY, Buchhalter.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1038. (1) Nr. 5085.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Witwe Theresia Moschiz im eigenen Namen, und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Tochter Victoria Moschiz, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 2. Juni 1840 verstorbenen hiesigen Handelsmannes Johann Moschiz, die Tagsatzung auf den 3. August 1840, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeynen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 26. Juni 1840.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1037. (1) Nr. 4028.
K u n d m a c h u n g.

Es erliegen bei diesem Magistrate ein Paar goldene Ohrgehänge und ein Gold-Ducaten im Deposito, welche entwendet worden seyn dürften. — Wer hierauf einen Anspruch zu stellen meint, wird aufgefordert, sich dießfalls durch dessen Bezirksobrigkeit oder persönlich an den Magistrat zu verwenden. — Stadtmagistrat Laibach am 7. Juli 1840.

Z. 1040. (1) Nr. 334.

Licitations-Verlautbarung.

Bermög hoher Sube-nial-Verordnung vom 19. Juni l. J., Z. 14365, und löbl. k. k. Landesbau-Directions-Decretes vom 24. Juni l. J., Z. 1670, wurden die Conservations-Arbeiten der beiden Einräumerhäuser am Garzhareuz- und Matschkouz-Berge an der Triester Straße, District Planina, auszuführen genehmiget. — Hierüber wird die Minuendos-Versteigerung bei dem löbl. Bezirks-Commissariate Haasberg am 23. Juli 1840, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit dem Bemerkn Statt finden, daß bei nicht überschrittenen Fiscalspreisen pr. 280 fl. 56 kr. die Arbeit sogleich zu beginnen seyn wird. — Die Baudevise und Licitationsbedingnisse, welche den baren Erlag des 5 % Badiums, und im Erstehungs-falle die Leistung der 10 % Caution vorschreiben, können täglich bei dem gefertigten k. k. Straßen-Commissariate, und am Tage der Licitacion bei der benannten Bezirksobrigkeit eingesehen werden. — Die Annahme schriftlicher versiegelter Offerte findet nur dann Statt, wenn dieselben

vorschriftsmäßig stylisirt, mit dem 5 % Badium versehen, und die Bejahung der vollkommenen Kenntniß der Baudevise und der Versteigerungsbedingnisse enthalten. — Diese Offerte, mit der gehörigen Ueberschrift versehen, müssen vor Beginn der Versteigerung der Commission eingehändigt werden. — k. k. Straßen-Commissariat Adelsberg den 8. Juli 1840.

Z. 1039. (1) Nr. 7017/1842
Concurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Hauptzollamte in Klagenfurt ist die dritte Expedienten-Stelle mit dem Gehalte jährlicher Vierhundert Gulden Conv. Münze, und der Verpflichtung zum Cautions-Erlage im gleichen Betrage, definitiv zu besetzen, wozu die Bewerbungsfrist bis 20. Juli 1840 festgesetzt wird. — Diejenigen, welche um diese Stelle, oder im Falle, als durch die Besetzung derselben eine mindere Dienststelle in Erledigung kommen sollte, um dieselbe sich bewerben wollen, haben ihre Gesuche innerhalb des Concurs-Termines im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt zu überreichen, und sich darin über ihre bisherige Dienstleistung, die Moralität, dann Zoll-, Manipulations-, Rechnungs- und Sprachkenntnisse, so wie auch über den Umstand auszuweisen, daß sie die Caution zu leisten vermögen, und zugleich zu bemerken, ob sie mit einem Beamten des Klagenfurter Hauptzollamtes, und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. Steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Gräß am 6. Juni 1840.

Z. 1008. (3) Nr. 8099/2105
Concurs-Ausschreibung.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit Decret vom 10. Juni l. J., Z. 22272/1559 für die Rechnungs-Abtheilung der Brucker Cameral-Bezirks-Verwaltung die provisorische Anstellung eines Rechnungs-Offiziäls mit dem Jahresgehälte von Fünfhundert Gulden Conv. Münze zu bewilligen geruht. — Zur Bezeichnung dieses Dienstpostens wird der Concurs bis zum 25. Juli 1840 mit dem Besatze eröffnet, daß die Bewerber um diesen oder einen durch dessen Besetzung allenfalls sich erledigenden, mit einem geringeren Gehälte verbundenen provisorischen oder wirklichen Dienstposten sich über ihre bisherige Dienstleistung und über die erworbenen Gefälls- und Rechnungs-Kenntnisse auszuweisen, und ihre dießfälligen gehörig besiegelt Gesuche im vorgeschriebenen Wege innerhalb des Concurs-Termines an die k. k. Cameral-

Bezirks-Verwaltung in Bruck zu leiten haben.
— Von der k. k. Steyermärkisch-syrischen vereinten Emerat-Gefällen-Verwaltung. Grätz am 25. Juni 1840.

Z. 1009. (3) Nr. 971/170
Öffentliche Prüfung der Privatschüler.

Von der k. k. Oberaufsicht der deutschen Schulen in der Diözese Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die öffentlichen Prüfungen für jene Schüler, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, am 30. Juli in der Art ihren Anfang nehmen werden, daß an diesem Tage Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr mit den Schülern aller Classen die schriftliche, die darauf folgenden Tage aber in eben denselben Tagesstunden die mündliche Prüfung vorgenommen werden wird. — Die Anmeldung dieser Privatschüler hat am 26. Juli, Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr, bei dem Schulens-Oberaufseher zu geschehen, wobei die Standestabelle einzuziehen, die Schulzeugnisse über allenfalls früher schon bestandene Prüfungen wie auch die Lehrfähigkeits-Zeugnisse ihrer Privatlehrer vorzuweisen, und die gewöhnlichen Prüfungs-Honorare zu entrichten seyn werden. — R. K. Schulen Oberaufsicht Laibach am 4. Juli 1840.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1031. (1) Nr. 2204.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Casper Koschenina von Kofsch wider Matthäus Worfner, Kleinig bei Draule, wegen schuldigen 100 fl., die executive Feilbietung der dem Executen gehörigen, zu Kleinig liegenden, der D. D. R. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 126 dienstbaren, gerichtlich auf 1607 fl. bewertheten Halbhube, dann der auf 28 fl. 22 kr. geschätzten Fahrnisse bewilligt, und deren Vornahme auf den 17. August, 17. September und 19. October l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der zu veräußernden Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß die Realität und die Fahrnisse, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden; übrigens wird zugleich bemerkt, daß jeder Millicitant für die Subrealität 80 fl. als Wadium zu Händen der Vicitations-Commission zu erlegen haben wird.

Laibach am 26. Juni 1840.

Z. 1032. (1) Nr. 2260.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht, daß man die wider Anton Jesbet von Untergamling, wegen Verschwendung mit Verordnung vom 18. Juli 1832 verhängte Curatel wider aufzuheben befunden habe.

Laibach am 6. Juni 1840.

Z. 1026. (1) Nr. 439.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Potutscheg, als Gessionär des Herrn Valentin Pleimeiß von Krainburg, wider Franz Streicher, als väterlich Jacob Streicher'scher Verlassübernehmer, wegen aus dem Urtheile ddo. 9. Juni 1815, und aus der Session vom 31. Jänner 1840 schuldiger 100 fl. N. N. sammt Nebengebühren, in die executive Feilbietung des dem Letztern gehörigen, in der Stadt Krainburg sub Consf. Nr. 12 gelegenen Hauses, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 450 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsagungen auf den 21. August, 22. September und 20. October l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden solle, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen und der Grundbuchsextract in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

R. K. Bezirksgericht Michelstetten zu Krainburg am 24. Februar 1840.

Z. 1028. (1) Nr. 593.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird den abwesenden unbekannt wo befindlichen Hansche Reichberger, Johann Lux, Maria Anna Preschern, Johann Schummy, Gregor Sajovich, Nikolaus Galletischen Pupillen, Maria Schwelz, Blas, Martin und Agnes Schwelz, dann Maria Hauptmann und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Herr Valentin Pleimeiß von Krainburg gegen dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seinem Hause in Krainburg Consf. Nr. 120 alt, 134 neu, sammt An- und Zugehör hastenden Sapposten, wovon a) für den Hansche Reichberger die Carta Bianca vom 3. October 1774 über 300 fl. l. W. nebst 4% Interessen; b) für den Nämlichen der Vergleich vom 26. Juni 1782 rücksichtlich eben desselben Schuldkapitals pr. 300 fl. l. W.; c) für den Nämlichen der Schuld- und Sappbrief vom 20. April 1785

Über 155 fl. E. W. nebst 4% Interessen; d) für den Johann Fur das Urtheil vom 10. Juli 1781 über 44 fl. E. W.; e) für die Maria Anna Wolburge Preschern geborne Schreyinn, die Heirathsabrede vom 1. October 1754, rücksichtlich ihrer Heirathspründe pr. 300 fl. D. W. f) für die Nähmliche die Quittung vom 2. August 1769, rücksichtlich eines zugebrachten mehreren Heirathsgutes pr. 200 fl. D. W.; g) für den Johann Schummy die Schuldobligation vom 1. Juni 1785 über 80 fl. E. W.; h) für den Gregor Sajoviz das Schuldbekennniß vom 15. November 1787 über 450 fl. D. W. nebst 4% Interessen; i) für die Nicolaus Gallitschen Pupillen der Solo. Wechselbrief vom 20. April 1790 über 150 fl. 35 $\frac{1}{2}$ kr. Current; k) für die Maria Schwelz, verwitwete Walland, der Schuldbrief vom 18. Juni 1791 über 1600 fl. D. W.; l) für die Maria Schwelz, verwitwet gewesene Walland, der Ehe- und rücksichtlich Uebergabs. Contract vom 16. März 1792, wegen ihres Zubringens pr. 2000 fl. D. W., dann wegen des lebenslänglichen Unterhaltes ihres Ehemannes Blas Schwelz, und wegen der für dessen Kinder erster Ehe, Martin und Agnes Schwelz, bedungene Abfertigung 5 fl., zusammen mit 10 fl. E. W.; und m) für die Maria Hauptmann die Schuldobligation vom 17. Mai 1803 über 400 fl. D. W. und 6% Interessen, intabulirt erscheint, bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagfagung auf den 2. October 1840 Vormittag um 9 Uhr anberaunt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, und da dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Augustin Queiser von Krainburg zum Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden wird.

Die Beklagten werden hiervon zu dem Ende in die Kenntniß gesetzt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich einen andern Sachwalter bestellen, denselben diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten, insbesondere da sie sich die aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

R. K. Bezirksgericht Michelsletten zu Krainburg am 18. März 1840.

Z. 1029. (1)

Nr. 2779.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelsletten zu Krainburg wird den abwesenden und unbekannt wo befindlichen Lucia und Jacob Kodra, Ursula Kodra, Andreas Schifferer, Jacob Rodrischen sechs Pupillen, Ursula Jenko, Maria Jenko, Johann Nep. Joneschitsch und Theresia Gogel, und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Franz Pogatschnig von Krainburg gegen dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung nachstehender, auf seinem Hause

in Krainburg in der Savevorstadt, Conf. Nr. 30 alt, 26 neu, sammt dazu gehörigen $\frac{2}{3}$ Pirkachantheil hastenden Satzposten, wovon a) für die Geschwister Lucia und Jacob Kodra der Revers-, Schuld- und Satzbrief vom 30. April 1777, wegen 699 fl. 43 $\frac{1}{4}$ kr. D. W.; b) für die Ursula Kodra, geborne Rosmann, der Heiraths-Contract ddo. 30. Jänner 1777, wegen 952 fl. E. W.; c) für Andreas Schifferer die Schuldobligation ddo. 27. August 1795, wegen 400 fl. E. W.; d) für die Jacob Rodrischen sechs Pupillen, der Vergleich vom 7. Hornung 1797, wegen 600 fl. E. W.; e) für die Ursula Kodra, verehelichte Jenko, der Heirathsvertrag vom 9. Hornung 1797, wegen 1300 fl. E. W.; für die Jacob Rodrischen sechs Pupillen aber, wegen ihrer obgedachten väterlichen Erbschaft pr. 600 fl. E. W. nebst Naturalien, dann wegen deren Erziehung und Versorgung; f) für die Maria Jenko, geborne Logor, der Heirathsvertrag vom 10. August 1799, wegen 850 fl. E. W. und Naturalien; g) für den Johann Nep. Joneschitsch, der gerichtliche Vergleich vom 20. Mai 1800, wegen 100 fl. E. W., und h) für die Gertraud oder Theresia Gogel, die Schuldobligation vom 6. September 1806, wegen 100 fl. E. W. intabulirt erscheint, bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagfagung auf den 30. September 1840, Vormittags um 9 Uhr anberaunt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, und da dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat dieses Gericht zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Augustin Queiser in Krainburg zum Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden hiervon zu dem Ende in die Kenntniß gesetzt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich einen andern Sachwalter bestellen, diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

R. K. Bezirksgericht Michelsletten zu Krainburg am 12. December 1839.

Z. 1010. (3)

Wohnung zu vermietthen.

In der St. Florianergasse, Haus-Nr 63, ist eine Wohnung zu ebener Erde, bestehend in drei Zimmern, Küche, Holzlege, zwei Stallungen, Heuschuppen, Keller und einem Hausgarten, für Michaeli 1840 zu vergeben.

Näheres erfährt man im 1ten Stock.